

Sonnabends, den 9. December, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügt diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbne zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Commern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem Barnow'schen Eichholz Amt's Stepens, eine ziemlich Anzahl abgestandene und kypstrockene
Eichen stehenden, und mit welchen es Zeit ist, das sie zu Gelde gemacht werden; wozu von der Königl.
Kriegs- und Domainen-Cammer Termin Licitations auf den 27ten Novemb. 7ten und 20ten Decembr. c.
anberaumet; So wird solches hiedurch jedermanniglich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleu-
ten und Schiffen bekannt gemacht, und können die-jensien welche geonnen diese Eichen zu erhandeln, sich
in Termins Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, einfinden, ihren Vorh
ad

ad Protocollum geben, da denn demjenigen, so die beste Offerte thun wird, sothane Eiden zugesprochen, und ein Contract darüber erstellet werden soll. Signat. Stettin den 7ten Novembr. 1747.

Königl. Preuss. Vommersche Krieger- und Domainen-Commre.
Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdis Frau Wittwe Herren Erben, offeriren die ihnen zusehende gemeinschaftliche Erbstücke, als 1.) die beyden Häuser in der Dör-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese, 2.) Das ihnen zusehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schaden, und des Becker Meisters Bertram's Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Dreboische Wiese, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schaden Herren Erben, und des Herrn Hofrath Depis Wiesen inne belegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käufer abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schliessen.

Da auf Anhalten der Patronorum und Provisorum des Hospitals S. Jürgen und Johst zu Stargard wegen deren inhabenden Schuld-Forderung an des Hof und E. R. Bernhardt Erben, der Antheil in denen Güthern Muddelmow und Ynnow torret, auch ersteres auf 3931 Rthlr. 15 Gr. 2 Pf. festgesetzt, letzteres aber auf 2385 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. an Werth geschätzt; So wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß zur Subhastation, und Termins Licitationis der 1te und 29te Novembr. c. und 12te Januarius 1748, angesetzt, wie die zu Stettin, Stargard und Plate mit der Lere afsigirten Subhastations-Patente mit mehreren besagen: Diejenigen die bahn Belieben tragen, können sich in oberwehnten Termins vor der Königl. Regierung zu Stettin melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und der Weißbietende hat die Adidiction zu bewärtigen. Stettin den 27ten Septemb. 1747.

Als die in denen Westfingischen und Berglangischen Hepten und Horsten abflehende Eiden, als 50 in der Westfingischen, und 123 in der Berglangischen, ingesamt 173 Stück hoffstehende Eiden veräußert werden sollen, und dazu Termins Licitationis auf den 13ten und 29ten Decembr. c. und 17ten Januarii 1748, anberahmet worden sind; So wird solches hiermit zu jedermanns Notiz gebracht, und können diejenigen, welche Belieben zu denen Eiden haben, selbige zuvor in denen Westfingischen und Berglangischen Hepten und Horsten besehen, und sich deshalb bey denen Stadt-Schützen zu Westfingischen Leidner, und zu Berglangischen Radfaher melden, auch sodann in gesetzten Termins Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Kammerer einfänden, und darauf dießen, auch zu wärtigen, daß im dritten Termins Licitationis Person Camerarii und Holzherren mit dem Weißbietenden schliessen werden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß des Schuster Meisters Christoph Johannens Hand in der Dautler-Strassen, in lobamen Stadt-Gerichte publice subhastirt werden soll, und zu dem Ende primus Terminus auf den 13ten Decembr. c. Nachmittags um 2 Uhr präfixirt worden; Wer also zu diesen Hause Lust und Belieben trägt, kan sich in erwehnten Termins zu der bestimmten Zeit im lobamen Stadt-Gerichte einfänden, und seinen Borth ad protocollum geben, auch plus licitans in ultimo Termino Additionem nem bewärtigen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß des Müller Jacob Mangows Haus in der Drogen-Strasse, am Papen-Thor, zwischen des Herrn Kriegs-Rath Syrengers, und Jordans Wohnungen belegen, in lobamen Stadt-Gerichte allhier publice subhastirt werden soll, und zu dem Ende primus Terminus auf den 13ten Decembr. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet worden; Wer also zu diesen Hause Lust und Belieben trägt, kan sich in erwehnten Termins zu der bestimmten Zeit in lobamen Stadt-Gerichte einfänden, und seinen Borth ad protocollum geben, auch plus licitans in ultimo Termino Additionem nem bewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Rittmeister von Schlöding willens, sein Guth Comrov zu verkaufen, mit allen Inventarien Vieh und Schaafen, Wagen und Pflug, Brangeräth und Brantweins-Vase, wie auch gehörige Gesäthe, die Wietten. Die Auslaß besteht in 150 Scheffel Roggen, in 100 Scheffel Gersten, 10 Scheffel Erbsen, 5 Scheffel Weizen, 6 bis 8 Scheffel kein Saam, 2 Scheffel Haas, 115 Scheffel Hafer; Wer also Lust und Belieben hat, kan sich bey selbigen melden und Handlung mit ihm pflegen, 150 Guder Hensdiaz ist gleichfalls dabey. Die Condition aber: Es muß bey Empfang des Guths sogleich die einig gewordene Summa anbezahlt werden. Angesehen sind 2 grosse Baum- und 2 Rüden-Gärten dabey; Wie auch denobthigtes Holz zum Bau, Verkauf und Feurung.

In Poth sollen des seligen Herrn Kriegerroth Kissenmachers Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, so gerichtlich auf 897 Rthlr. torret, an Landung im Felde nach kleinen Wiskow, ein und einen halben Morgen Hauptstück à 135 Rthlr. einen Morgen Gänfruthe à 56 Rthlr. einen Morgen diu à 56 Rthlr. einen Morgen Wroßsch à 15 Rthlr. ein Viertel Weinberg à 5 Rthlr. Im Felde nach Krenow ein und einen halben Morgen Hauptstück à 120 Rthlr. ein und ein halb Morgen Kießpuhl 105 Rthlr. 2 Morgen breite Bierruthe à 100 Rthlr. einen Morgen à 50 Rthlr. ein Viertel Morgen Kuddamm à 6 Rthlr. Im Felde nach der Ober-Mühlen einen halben Morgen Haupt-Stück 40 Rthlr. ein Morgen 80 Rthlr. 2 Morgen schmale

schmale Wieruthe 2 90 Rthlr. einen halben Morgen Neunruthe 2 25 Rthlr. noch einen halben Morgen 25 Rthlr. auf dem Bobbin 2 Morgen, 1 Hauptstück 2 100 Rthlr. ein Garten 2 6 Rthlr. und eine lange Wiese, von dem hinter der Altstadt befindlichen Weiber 2 110 Rthlr. an den Weißbriethenden verkauft werden, wozu Termini auf den 30ten Novembr. 28ten Decembr. c. und 24ten Januarii a. f. zu Pöris anberaumt. Die Käufer können sich schon zu Rathhause daselbst vor der vorordneten Commission gesellen, ihr Gehör ab protocolum thun, und gewärtigen daß in ultimo Termino plus licitantiibus die erstnabende Güter, der in der Intelligenz-Nachricht Num. 49. geschehenen Contradiction ungeachtet zugeschlagen werden sollen, weil verglichen Privat-Contradiction ohne Kraft und Wirkung ist, indem der Verkauf obbesannter Güter von der Königl. Regierung also publica auctoritate, und zwar zu Befriedigung derer Creditoren veranlassen ist. Dahero der Contrahent sich gehörigen Ortes, nicht aber durch die Intelligenz-Nachrichten zu melden haben wird, wann er gegründete Ursachen anzugeben weiß.

Als zu Pöris ad instantiam des Herrn Krieger-Commissarii Poltschard, die dem Herrn Reiche-Einknehmer Kersten zu Landsberg zugehörige 4 Morgen Hauptstück im mittelften heiligen Geist Felde, zwischen Weisser Gottfried Salininen, und Herrn Drift von Schach, so 186 Rthlr. und dessen Wiese im Gällen-Die am Wählen-Blesse, und den Campen belegen, 200 Rthlr. toriret, an den Weißbriethenden verkauft werden sollen, und Terminus Licitationis auf den 13ten Decembr. c. angesetzt worden; So wird solches den Liebhabern, so zu Rathhause darauf bieten können, hiedurch bekannt gemacht.

Als in dem auf den 1ten Decembr. anberaumt gewesenem Licitations-Termino es in Concurs stehenden Umlaufenden Hauses zu Gatz an der Eder, sich zwar ein Käufer angeboten, der selbe aber nur 140 R. offerirt, dieser Both aber noch nicht die Beste des Pretii Taxati ausmacht, nach Creditores damit bey weitem nicht können befriediget werden; So hat Magistratus auf den 19ten Decembr. c. und 9ten Januar. a. f. hiermit von neuen Licitations-Terminen ansetzen wollen. In welchen sich die etwanigen Liebhaber zu diesem oder jenem, und von 2 Etagen in der vornehmsten Straffe sehr habitablen Wohnhause, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden, und sich der plus licitanti ganz gewiß die Adjudication erwärigen können.

Als zu Verkauft des Schäfer Lehmanns Schafe zu Wölschig an der Wölsch, bestehend in 22 Hammel, 26 Schafe, und 71 Jährlinge, ein anderweitiger Terminus auf den 12ten Decembre. als den Dienstag nach den Drey-Tage angesetzt; So wird solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so entweder diese Schafe zu kaufen, oder einige davon zu kaufen belieben, obgedachten 12ten Decembre des Morgens um 8 Uhr sich in der Schäferen zu Wölschig einzufinden, und zu gewarten, daß dem Weißbriethenden die Schafe zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Es soll ad instantiam Creditorem des Weinständer Johann Wilhelm Branden zu Stargard, am Markte, zwischen seligen Frau Grambowen Witwen Erben, und seligen Herrn Magister Sadowassers Erben 8 R. plus licitanti veräußert werden, wozu Terminus Licitationis den 14ten Decembr. c. 11ten Januarii a. f. angesetzt; Sollte nun jemand Belieben haben, dieses schöne, zur Nahrung überall anstehende Haus zu kaufen, der wolle sich in benannten Terminen, frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte einstellen, darauf bieten und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus plus licitanti adiectet werden solle.

In der Felschen-Straße zu Stargard, soll des verstorbenen Hans-Beder Wendten Haus, zwischen der Witwe Andren, und dem Beder Witdow Intte belegen, welches 221 Rthlr 2 Gr. gerichtlich alimiret, plus licitanti veräußert werden, wozu Terminus Licitationis den 24ten Octobr. 21ten Novembr. und 14ten Decembr. c. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte anberaumt; Es wird also solches hiermit kund und gemacht, und können diejenigen, so solches Haus zu kaufen Belieben haben, sich obdem frühe melden, darauf bieten, und gewärtigen daß bemeldtes Haus im letzten Termino plus licitanti adiectet werden solle.

Auf dem Stargardischen Stadt-Felde ist eine halbe Duse, nebst der Einfahrt, imgleichen eine Schenne auf der Clemenspisen Wiese, an den Weißbriethenden zu verkaufen; Wer hierzu Belieben hat, kan sich in Stargard bey dem Kaufmann Herren Buschen melden und Handlung pflegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß des gestrandeten Schiffer Matthias Gränig von Stralsund, einige von seiner abgorgenen Schiffe-Ladelage, auf den 15ten Decembr. c. in Colberg an der Wände, im Königl. Vicent-Haus öffentlich veructionirt, und an dem Weißbriethenden soll zugeschlagen werden.

Es sollen den 2ten Januarii des inschenden neuen Jahres 1748. zu Labb allerhand Meublen, an Spindeln, Tische, Stühle, Betten, Bettstellen, Spiegel, Tapeten, Schilderereyen und ander Hausgeräth, derer Liebhaber werden also ersucht, sich gedachten Tages einzufinden, und baar Geld mitzubringen, als ohne welchem niemanden etw. abgefolget werden wird.

Es ist der Bärger und Becker Meister Welsch sen. gesonnen, sein nahe am Markte belegenes, und zu Bedeckung sehr wohl artirtes Wohnhaus, nebst Acker, Wiese und dazu gehörige Haus-Cavel für 340 Rthlr. zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben hat, selbigen an sich zu erhandeln, der bestehe sich bey vorerwähnten Verkäufer zu melden, und nähere Resolution zu gewärtigen.

Zu Treptow an der Rega soll des Wachsmachers Meister Martin Bullen, in der kleinen Köhler-
Gasse, zwischen dem Magist. Schmidt Joachim Köhnen, und dem Schneider Jürgen Friedrich Conrad
inne belegenes Wohnhaus, dringender Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich veräußert wer-
den, und sind Termin dazu auf den 15ten Decembr. c. den 12ten Januar und 2ten Februart. i. n. m.
raumet; In welchen diejenigen welche dieses auf 133 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. gerichtlich taxirt's Haus, nicht ei-
nigen fürhandten wenigen Wenbles zu erhandeln willens sind, als auch einigen Ans und Zinsrück davon
zu haben vermeynen, sich allda zu Rathhause zu melden und zu gewärtigen haben, daß dem Meist-
bietenden das Haus, ingleichen die fürhandtene wenige Wenbles zugezogen werden sollen.

Es ist in Sachen des Kaufmanns Jandelen zu Kagebahr, wider seinen Pastoris Rieles Kinder desfalls
konstituirten Vormünder, von dem Königl. Hochprelischen Vorgesichte zu Cöslitz, dem Herrn Secretario
und Procuratori Fiscal Tobelin anbefohlen worden, Vorthe nach dem producirtten Project zum Vergleich abzu-
einander zu setzen, von denen Vormünderen des seligen Pastoris Rieles Kindern, aber am allerzutraglichsten
gehalten, daß alle diejenigen Stücke, so ihren Pupillen in der Ausscheidung zugefallen, und welche sie
in Ermangelung baren Geldes, auch von ihres Stiefvaters Jandelen Portion annehmen, und sich zu thei-
len lassen müssen, per modum Auctionis loszuschlagen, und das dafür fallende Geld auf Intercessen öffent-
lich werden möchte; So ist dazu auch a Commisario auch Terminus Auctionis auf den 18ten Decembr. i. c.
angesetzt, welches denn hiemit öffentlich bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß diese Auction
sich in einer jeden der 6. in goldenen Dingen, 2.) in Silberzeug, 3.) in Kupfer,
4.) in Zinn, 5.) in Betten, 6.) in neuen auch gebrauchten Leinen, 7.) in damastenen und tafelten Feinwand
Kleidung, 8.) auch einigen Caffees bestehen. Vannherzo die Herren Liebhaber erlauchet werden, in obigen
Termino, den 18ten Decembr. c. sich in des Secretarii Tobelin Behausung in der Mühlen-Gasse zu Cö-
slitz einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Des gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Joachim Ernst Jägelhns, Immobilien zu Neckermünde, als:
1.) dessen Wohnhaus in der langen Gasse, zwischen den Häusern Peter Jansdors, und den Weder Johann
Kühner, inne liegend, woby die Frau- und Brennerer's Gerechtigkeit ist, auch eine Hand-Cabel, Land von
2 Scheffel Acker, und eine Hand-Cavel Wiesenwachs, 2 1/2 Fuder Heu, als Vertheilungen fürhandten, und
worzu weiter nicht, als das jährliche 12 Gr. Schorstein-Gehör, und 8 Gr. Brannen-Geld, so jährlich 20.
Gr. beträgt, haßet, und nach Abzug dieser Onerum zu 656 Rthlr. 5 Gr. taxirt ist, und 2.) dessen Garten,
außerhalb dem Ufer der Thor belegen, wovon nicht mehr als ein jährliches Canon an die Cammerer mit 2 Gr.
zu entrichten, und nach Abzug dieses Canons zu 102 Rthlr. 9 Gr. taxirt ist, sind auf Befehl der Königl.
Hochprelischen Regierung drem Magistrat zu Neckermünde zum Verkauf angesetzt, und Käufer wol-
len den 29ten Decembr. c. und 30ten Januar. c. des bevorstehenden 1748ten Jahres dahin
Wer das Haus und Garten kaufen will, kan sich in denen angelegten Terminis zu Neckermünde, Morgens
um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube allde melden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpackten.

Als die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig befunden, zu anderweitiger Verpackung
der hiesigen Carren, eine neue Licitation zu veranlassen, und dazu Termin auf den 10ten Decembr. i. c.
angesetzt ist; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so die Carren
zu packen Lust haben, in Termin sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und bey
der Handlung folgen, auch gerichtlich, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, ein Con-
tract geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 4ten Decembr. 1747.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpackten.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht: daß weilen in dem am 27ten Novembr. c. im Ver-
packung der auf Punitaris 1748 Nach ost-ten Magstrat'sen Güther, anstehenden Termin, als im
Amte Wittenberg: Zu der Vorwerke Bräunseide und Lindow Kobersd. Und im Amte Biddow:
zu die Vorwerke Jadow, Sildnerfeld, Wilhelmshwalde und Jägersfelde sich keine annemliche Packer
gefunden, der 18te Januar und 1748 anderweit pro Termino zur Verpackung solcher Güther angesetzt
worden. Es können daher diejenigen welche Lust haben, ein oder das andere dorevielen zu packen, sich
demselben Tages, Morgens um 9 Uhr, vor die Königl. und Magstrat'sch Brandenburgische Cammer in
Schwedt einfinden, ihr Gebot thun und erwärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und dem, welcher die
annemlichsten Conditiones offeriren wird, bis auf anabhängige Approbation Seiner Königl. Heheit, Unse-
r anabhängigen Marggrafen, geschlossen werden soll.

Der Herr Lieutenant von Winterfeldt ist gefonnen, sein in der Uckermark, eine halbe Meile von Potsdam gelegenes Guth Birkow, modo Licitationis auf 6 Jahr zu verpachten, worzu Terminus Licitationis den 17ten Decembr. c. vor dem Ober-Bericht zu Prenzlau präfixirt worden. Den Anschlag des Guthes können die Pächter bey dem Herrn Ober-Scribis Math. Berendts in Prenzlau haben. Von dem Pächter wird verlangt, daß er 1. 600 Rthlr. baar Caution mache, und 2. ein vollständiges Vieh-Inventarium habe.

Demnach die Pacht-Jahre derer der Prenzlauer Cammeren zustehenden, auf dem Altstädtschen Guts gelegenen 4 Cammeren-Hufen, mit der Brauchzeit nächstkommenden 1748ten Jahres zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung, nochmaliger Terminus Licitationis auf den 17ten Decembr. c. anberaumt worden. Als wird solches mündlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen so solche in erpachten gefonnen, ermelleten Tages, Vormittags um 9 Uhr, sich auf dem Rathhause zu Prenzlau einfinden, ihr Gehör thun, und gewärtigen daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Demnach die Pacht-Jahre daß der Prenzlauer Cammeren zustehenden Ritter-Guths Groß-Berrenwalde, auf Maria Verdingung nächstkommenden Jahres zu Ende gehen, und zu dessen andern weiten Verpachtung Terminus Licitationis auf den 17ten Decembr. c. anberaumt worden; Als wird solches hiermit, mündlich bekannt gemacht, und können diejenigen so solches hinwiederum zu pachten gefonnen, sich im anberaumten Termine, früh um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Prenzlau einfinden, ihr Gehör thun, und gewärtigen daß solches Guth cum pertinentiis demjenigen, der die besten Conditionen werden wird, als auf Königl. Approbation, auf 6 Jahr lang, inofficiell, und der Contract geschlossen werden solle. Gestalten kann der Nutzungs-Anschlag von diesem Guth, bey dem Camerario Schmitt und Secretario Wühlmann, nachgesehen werden kan.

Es soll der Kurfürstliche Kirchen-Vater auf Dargelschen Gelde in Bor-Tommern, nicht weit von der Stadt Uckermark gelegen, an den Meistbietenden ausgekauft werden; Wer solchen anzuheben willens ist, kan sich deswegen bey dem Herrn von Porono dem Herrn von Schwertin, auf Kurose, oder auch bey dem Pfleger in Kurose, fordersamk melden.

Zu Erlaß ist in Verpachtung der Stadt-Blegley der 19te Decembr. c. 12te und 30te Januar. a. f. angesetzt; Wer solche auf 3 oder 6 Jahr zu pachten willens, kan sich in obgedachten Terminen zu Rathhause melden, und darauf leisten, und der Meistbietende gewärtigen, daß mit ihm bis auf höhere Approbation geschlossen werden soll.

Demnach die Pacht-Jahre der zur Stadt Pritz und deren Eigenthum gehörigen Seen, auf zustehenden den Pächtern; Der hiesige Stadt-Vaterhof aber und Wein-Keller, in samt der Raths-Waage, auf Erlaß falls a. f. zu Ende gehen; So wird solches hiermit, herodurter messen, bekannt gemacht, und zu andern weiten Verpachtung der Stadt-Seen, der 19te Decembr. a. c. Zur Verpachtung des Stadt-Vaterhofes und des Wein-Kellers, nebst der Raths-Waage, der 8te Januar, und 7te Martii a. f. pro Terminis Licitationis angesetzt; In welchen diejenigen, so Pächter abgeben wollen, sich zu Rathhause melden, darauf bieten und abgeben können, daß solche Pacht-Stücke plus Licitant zugeschlagen werden sollen. Die Anschlag und obgedachten Terminen, können diejenigen, so Lust haben zu pachten, zu Rathhause, nebst denen übrigen Conditionen zu sehen bekommen.

Es wird auf Ostern 1748. das Guth Zachan, so bey Janow gelegen pachtlos, es ist dabey guter Acker, eine starke Aaßack, und ein zur Theil Inventarium-Vieh, wie auch 250 Kuber Deuschlag, imgleichen eine Wind-Mühle und an 600 Rthlr. baare Gefälle; Wer dieses Guth zu pachten Versehen hat, kan sich bey dem Herrn Pastor Heyen in Janow, oder bey dem Inspector Koch in Lupow melden, welche dem Pächter sowohl das Guth, als die Conditionen vom Contract zeigen werden.

In Lupow wird ein tüchtiger Müller verlangt, welcher sowohl die Mahl- als Schneide-Mühle perfect verkehrt; Es sind dabey zwey gute Mahlmägen und eine ganz neu gebauete Schneide-Mühl, wie auch von verschiedne Derser die Mählfässer. Imgleichen einige gute Kämp Land und Weisewach; Derjenige, so sein Handwerk verkehrt, und diese Mühle zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Inspector Koch in Lupow melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in der abgehenden Sonntags-Nacht, den 26ten huius von einer Extra-Post, zwischen Eßlin und Schöne, eine sadene Hünte verlohren worden; weil man solches doch nicht verschwiegen bleiben kan, so wird dreyen, so sie gefunden oder nur anzeigen kan, wez es gewesen, erinnert, solche als ein Post-Geld, welches groß Recht hat, dem hi-sigen Post-Amte wieder zuzustellen, und dagegen einen guten Recompens zu gewärtigen; übrigens, und wenn es sonst auskommt, solches nicht allein weglass, sondern auch noch Anwesenheit und Verantwortung nach der Königl. Post-Ordnung zu gewärtigen.

zu justifiziren. Die Mobilia, welche aus Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Bekken, Kleidern, Leinen und Hausgeräth, imgleichen einigen Miscellan-Büchern be-^{stehen}, sollen per modum Auctionis den 18ten dieses Monats, gegen bare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, und können die Liebhaber in Termino praefixo zu Neß in des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Clemens Hause, Vormittags um 9 Uhr, zu dem Ende sich einfänden. Von denen fürhandenen Büchern sind die Catalogi zu Neß bey dem dirigirenden Bürgermeister Michaelis, zu Neuwedel bey dem Herrn Hofrichter Stuckert, und zu Krensholte bey dem Herrn Bürgermeister Vindendorf abschreiblich einzusehen.

Es verkauft der Bürger und Brauer Johann Hase, sein am Markte belegenes Eckhaus, so an den Accise-Inspecor Schroders Haus Innen belegen, an den Apotheker Herrn Christian Giffen; da nun das Kaufpretium zwischen hier und Wohnnachten a. c. bezahlt werden soll; so hat sich ein jeder, welcher einige Ansprüche und Anforderung an diesem Hause zu haben vermerket, a dato an Innerhalb 14 Tagen gerichtlich beim Magistrat zu melden, im Fall aber solches nicht geschieht, soll nicht allein ein ewiges Stillschweigen darauf gesetzt, sondern auch dem Käufer ein gerichtlicher Kauf-Contract extrahiret werden.

In Wangerla verkauft der Bürger und Käufer Meister Johann Friedrich Baste, bringender Schulden halber, eine halbe Hufe Landes, in allen dreyen Feldern, wie auch eine Scheune in der Kohl-Strasse, an den Herrn Bürgermeister und Accise-Inspecor Schulzen daselbst; Falls nun jemand hieran fernere Ansprüche zu haben vermerket, derselbe kan sich in Termino den 19ten Decembr. a. c. coram Magistratu melde, und seine Jura wahrnehmen, oder zu gewärtigen, daß sodann niemand weiter gehöret werden solle.

Es verkauft der Kaufmann Herr Carl Rudolph Schwarz zu Eßlin, zwey halbe Hufen Landes, an den Tischler Meister Dito Heinrich Schwenden, und den Tischler Meister Johann Michael Winten, so bey dem Stadt-Werks den einander, Geldwerths an der Gran Land-Räthin Gabriel Edwins Witwe, und den vermerket, an Herrn Kaufmann David Egen, erb und eigen; Sollte jemand hierüber etwas einzuwenden vermerket, der hat sich in satztägiger Frist bey denen Käufern zu melden, und den künftigen Montag nach Jubilate zu verlassen.

Als von dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin ad instantiam des Herr Ober-Amtmann Helgen, alle und jede Creditores, und welche sonst ein jus reale und gegründete Ansprache an dem Allodial-Guth Des den machen zu können vermerken, in specie aber des seligen Herrn Drissen, D. S. von Blandenburg Legatarien edicalliret, gegen den 2ten Febr. 1748, ad vindicandum iura citiret worden; So wird solches hiermit dem Publico ebenfals notificirt, damit sich die eine Ansprache machen zu können vermerken, in Termino praefixo, den 5ten Febr. a. f. gehörig bey dem Hof-Gerichte zu Eßlin melden, oder der Praelusion gewärtigen.

In Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Tischler Peter Lorenz, seinen vor dem Brandensburgischen Thore belegenen Garten, mit Wegert und Germer benachbart, für 8 Rthlr. an den Bürger und Schneider Meister Simon Grauel verkauft; So jemand wider diesen Handel etwas zu erinnern hat, kan sich in Zeiten melden.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Treptow an der Tollense, wird ein Klempner verlangt; wann sich jemand angiebt, der sein Meist. rechtchaffen versteht, und dabey fleißig ist, der kan sich versprechen, daß er sein gutes Auskommen haben, und man für sein Unterbringen gebührend sich bemühen werde.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der Iohsamen Dracker-Compagnie, sind 200 Rthlr. Capital, so gegen sichere und zwar gegen den ersten Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun gegen die begehrtte Sicherheit dieses Capital anzuweisen willens, kan sich bey denen Herren Alt-Keuten der Dracker-Compagnie, in specie aber bey Anthonis Kriessern in der Gohlstrasse melden. Dieses Capital steht in Bereitschaft zu empfangen zu versprechen, und ist dabey noch das besondere Commodum, daß derjenige, so solches anleihet, nicht zu fürchten, in soferne alljährig die Interessen richtig bezahlt, daß ihm solches aufgetändelt werde.

By der hiesigen S. Jacob und Nicolai-Kirchen sind 200 Rthlr. eingekommen, so gegen erstere Hypothek wiederum zinsbar besetztiget werden sollen; Wer demnach solche benöthiget, und die gebühre Sichernheit prästiren kan, derselbe sich bey demeldesten Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

By der Kirche zu Colpo, auf der Insel Wollin, ist neulich ein Capital von 600 Rthlr. eingekommen, wozu noch 100 Rthlr. vorräthig sind, und dazu können gethan werden; Wer dasselbe auf die erste sichere Hypothek zinsbar aufzunehmen willens, und Consensum eines Hochwürdigem Consistorii verschafft, wolle sich deswegen bey dem Pastore Loci Schmalzen melden.

Der Königl. allergnädigsten Verordnung nach, wird hiermit kund gemacht, daß den 3ten Dec. 1790 bey der Kirche zu Stolpe, auf der Jahr. Niedem, 690 Achr. Capital eintrinnen werden; zu wor solche gegen Pändliche Interessen aufnehmen, und die nöthige Sicherheit stellen will, der ten sich beim Patrono der Kirchen Herrn Landrath von Schwerin und Pastore Loci Herrn Neumann meiden.

10. Avertissements.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erbkammerer und Churfürst, u. c. c. Thun und thun hiermit zu wissen; daß dem Wir in unermüdeter Landes-Väterlicher Vorsorge für das Aufnehmen Unserer, etwan Unterthanen unablässig bestritten, und dahin bemühet sind, wie denselben unter Unserem Königl. Gnahe alle erspriessliche Wohlthaten und Bequemlichkeiten in Nahe zu gemessen verschafft werden möge. Es haben Wir unter andern das Verlangen derjenigen Familien wahrgenommen, welche die Zeit der in Unsern Städten und Länden aus fremden Drien, theils bereits eingezozen und sich darin niedergelassen, theils ferner annoch sich darin niederzulassen Vorhaben, welchergestalt dieselben wünschen, daß ihnen insbesondere it öffentliche Versicherungen wegen Verletzung von der gewaltthamen Werdung und Entlohnung vor sich und die Ihre in gegeben werden möchten; Und wir dannenhero geneigt und entschlossen sind, diesem ihren Verlangen in Königl. Gnaden und Gnaden nicht nur gerne entgegen zu kommen, sondern auch alle dergleichen Edicte, welche Wir in dergleichen Faveur, und sonderlich in Ansehung der ansehnlichen mit gutem Vermögen und Mitteln versehenen Familien publiciren lassen, zu ihrer desto mehreren Versicherung zu erneuern, die versprochenen Wohlthaten und Bedingungen zu widerholen und publiciren: Als thun Wir solches auch hierdurch und in Kraft dieses allergnädigst folgender-Erhalt, und promittiren: 1. Verschaffen Wir hierdurch auf das kräftigste, daß alle Fremde mit gutem Vermögen und Habseeligkeit ansehende Familien und eingetragene Personen samt den Ihrigen von allem gewaltthamen Werdung und Entlohnung gänzlich befreit gehalten, auch so gar, und wann ein oder andere verlangen sollte, die selbstigen unter Unserer höchsten Hand und Siegel besondere Protectoria darüber ertheilen und ausfertigen zu lassen, auch das nöthige dierzu besonders an Unsere Generalität, Gouvernements und Officiere theilhaben zu verfügen und zu befehlen dergestalt geneigt seyn, daß dergleichen Fremde bestellte neu ansehende mit allen den Ihrigen eines innern ahrenden Schutzes und der beständigen Ansehnlichkeit von solchen Werdung und Entlohnungen zu gemessen haben, und dieses alles auf das heiligste gehalten werden solle. 2. Verschaffen Wir hierdurch dergleichen neu ansehende zwey völlige Jahre von allen öffentlichen Lasten, sie haben auch Namen wie sie wollen; 3. Und weil Wir auch so gar hierunter die Consumtionen der Accise verstehen, so soll ihnen solche nach Anzahl der mitgebrachten Personen zulänglich ausgerechnet, und der Betrag davon aus den Accise-Cassen der Dörfer, wo sie sich niederlassen, ein Jahr voraus bezahlt werden, und das 2te Jahr solches wiederzahlt werden, solalia sie danach dasjenige, so sie in der Zeit vorzulegen müssen, vergütet erhalten. 4. Sollen auch alle ihre mitgebrachte Haabseeligkeiten von allem und neuem Hausgeräthe, so sie zu ihrem eigenen Gebrauch und nicht zum Handel haben und besitzen, es bestimme solde in Silber-Geschirren, kostbaren Tapeten, Gemälden, Weinen, und andern zu ihrer eigenen Haushaltung dienlichen Stücken, bey dem ersten Eintritt in Unsere Städte und Lände, auch da, wo sie sich niederzulassen willens, von allen Eingangs-Steuern, Zöllen, Zöllen, Accisen, und allen andern öffentlichen Abgaben frey seyn, und dierzu von ihnen unter keinerley Vorwand etwas gefordert noch genommen, ihnen auch mit solcher Rücksicht, wann sie sich selbst, ordentliche bey Uns erhalten in dem. 5. Sollen dergleichen neu ankommende und sich in Unsern Städten niederlassende Familien und Personen weder von ihrem dahin, oder sonst in Unsern Länden erworbenen Vermögen und Einkünften, so lange sie nicht öffentlichen Handel und Wandel oder durch andere Artung treiben, noch sich nicht für öffentlichen Häusern ansehnlich gemacht, und nur bloß von eigenen Mitteln leben, auch mit dem zum Bedarf der ansehenden Soldatesque bestimmten so genannten Service-Zutrag gänzlich verschonen, und unter keinerley Vorwand dargu gezogen werden; Wann sie aber sich gleich ansehnlich machen und Handel und Wandel treiben, dennoch zwey Jahre davon befreit seyn. Wann auch die Erfahrung gelehrt hat, daß gewisse dene aus der Fremde ansehende Familien sich in Unsern Churmarken, Pommern, Magdeburg und Halberstadtischen Provinzen zu etabliren, und Unsern traktirten Schutz desto näher zu seyn und desto mehr zu gemessen, ihnen zutheillicher gestanden, als solches in andern ersten künftlichen Städten und Länden zu thun; Dabey aber auch zu erkennen gegeben haben, daß der weitere Transport der Ihrigen und ihres Vermögens bis in diese Mitte Unserer Staaten ihnen mehr Bequemlichkeiten und große Bequemlichkeiten verurtheile, wodurch sie ihre Vortheile ausführen oft abgehalten würden: So haben Wir auch hierunter alle Erleichterungsmittel bestragen zu lassen allergnädigst resolvirt, und denjenigen, welche sich entweder in Berlin, oder in den andern vorbestimmten vier Provinzen niederzulassen willens sind, über alle die in diesem Edict bereits allergnädigst versprochene und ausgemachte Vortheile noch solches hinzuzusetzen, nemlich: 1. Soll dergleichen sich darinnen niederlassenden Familien und eingetragenen

sonen statt der 2. jährigen Consumtions-Accise-Freyheit eine 3. jährige gereicht, und der Betrag davon selbst auf die Weise, wie bey dem vorstehenden 2ten Art. cul gedacht, daas vergütet werden. 2. Soll die Servis-Freyheit ihnen auf 3. Jahr ebenmäßig zugestanden werden, wann sie sich auch gleich mit Häusern ansäßig machen, auch Handel und Wandel treiben; Wann sie aber keines von beidem thun, und bloß von ihren Mitteln und Renten leben, oder auch Frey-Häuser ankaufen, sowohl von dem Servis als der wüthlichen Einquartierung in den angeschafften Frey-Häusern besetzt bleiben. 3. Wie Wir dann alle dergleichen Fremde benitzte und ansehnliche Ankömmlinge und deren Kinder, nach eines jeden Eigenschaft und Geschicklichkeit, ohne Unterschied der Religion, gleich Unsern eingebornen Landes-Kindern sowohl zu ansehnlichen Krieger- und Civil-Diensten zu befördern, auch wann sie es verlangen, ihre mitgeschradte und ferner in Unsere Lande etwa zu ziehende Capitalien und Gelder in die von Unserer Churmärkischen Landtschaft garantierte publique Fonds, gegen 5. pro Cent sibi-liche Landes-Zinsen, vor allen auswärtigen Fremden aufzunehmen zu lassen allergnädigst geneigt seynd. 4. Und wann dergleichen sich in Unsern Staaten und Landen niedergelassene, oder die Ihrigen, über kurz oder lang von den Orten, welche sie zu st. zu ihrem Aufenthalt erwählt, in andere Städte Unserer Botmäßigkeit, oder auch gar dremahleins sänglich wieder aus Unsern in fremde Lande ziehen, oder aus letztern einige ihrer Angehörigen etwas zu erben, oder sonst Gelder sollten zu haben haben, sollen selbst wieder den Abgang noch Absch. Renten unterworfen seyn. 5. Solche Freyheit soll auch in Absicht derjenigen statt haben, welche aus Ländern hert, wo was Droit d'aubaine, oder auch das so genannte Vogesloßens-Recht üblich ist, und welches Wir sonst Jure retortionis gegen die, aus solchen Landen in den Unsern gen Erbschaft holende, auszuüben berechtiget seynd. 6. Sollten auch eines oder des andern Umstandes noch mehrere Bindungen und Vortheile verlangen und nöthig haben, so wollen Wir uns solche besonders allerunterthänigst vortragen lassen, auch Uns dem W. finden nach darauf allergnädigst gewiesigst ferner entschließen. Auf das nun aber alle diejenigen wohlhabenden und sonst benitzten auswärtigen Personen und Familien, so von dieser Unserer Königl. Gnade und damit begleiteten Vortheilen Nutzen zu ziehen gedenken, darzu zu gelangen desto bequiemere Gelegenheit haben; So können sie sich entweder bey Uns an allen Höfen und Staaten in Europa befindlichen gesollmächtigten Ministern, Residenten und Agenten, oder auch bey Unsern Provincial. Krieger- und Domainen-Cammern anzeigen, daselbst die Städte und Dörfer, wo sie sich ansprechen willens, anzeigen, und von ermelbten Unsern dazu halbsächlich unterrichteten Bedienten allen erforderlichen Willen und Vorstand zu ihrem Vorhaben gemäßen, und dessen daselbst ausführlicher versichert werden. Uthtundlich haben Wir dieses Edict höchstselbsthändig unterschrieben, mit Unserm Königl. Inseigel zu besiegeln und überall sowohl in als außer Unsern Königl. Landen öffentlich bekannt zu machen befohlen. So geschehen und gegeben in Berlin, den 1. Septembr. 1747.

Friderich.

(L. S.)

A. D. v. Wierck. F. W. v. Hoppe. A. F. v. Boden. G. v. Marschall. A. L. v. Jumenthal.

Nachdem die beyden ersten Classen der Journolschen Lotterie gezogen worden, so können diejenigen so gewonnen, ihre Gewinne gegen Extradirung der Gewinn-Billets bey denen Herren Colledeurs, allwo sie Billets genommen, im September und October a. c. abfordern. Die Zeit zur Renovation der dritten Classe, wird bis den 28ten Octobr. c. best. gesetzt, binnen welcher Zeit die Herren Interessenten ihre Billets einzuren können; nach der Zeit aber werden solche für abandonnirt gehalten, und von denen Herren Colledeurs, andern Liebhabern überlassen. Terminus zur Ziehung der dritten Classe, wird hiemit auf den 12ten Decembr. c. best. gesetzt. Wer den Plan recht einsehret, wird finden, daß alle Ayanage in die beyden letzten Classen zusammen kommt, und keine so profitabile ist, als diese beyden letzten Classen der Journolschen Lotterie. Es sind darin wüthlich 7778 Gewinne von 10000 Rthlr. 4000 Rthlr. 3000 Rthlr. 1200 Rthlr. 1000 Rthlr. 600 Rthlr. 500 Rthlr. 250 Rthlr. 200 Rthlr. 150 Rthlr. 100 Rthlr. 75 Rthlr. 50 Rthlr. 30 Rthlr. 20 Rthlr. 10 Rthlr. 8 Rthlr. und die geringsten von 5 Rthlr. Das Haus auf der Ertebald ist ein schönes Frey-Haus, in der besten Lage, nahe am Königl. Schloß, und verintessirt sich an 10000 Rthlr. Die Viel Frangköslich und Deutsch wird schön, ist auf der Art nirgends zu haben, und kan der erste Probe. Von dem davon bey denen Herren Colledeurs gesehen werden, imgleichen der Plan von der dritten und vierten Classe. Nach dem Exempel anderer Lotterien könte man die abandonnirte, und noch vorräthige wenige Billets zur dritten und vierten Classe zusammen, wenigstens vor den Einlaß zu allen Classen für 5 Rthlr. verkaufen; Dem Publico zum Besten aber soll ein Billet zur dritten und vierten Classe bis Anfangs Octobr. c. für 4 Rthlr. nach der Zeit aber nicht unter 5 Rthlr. verkauft werden. Es kan also einer für 4 Rthlr. in die beyde besten Classen, mit weniger Risque mit spielen, weil wüthlich 7778. Gewinne darin stehenden.

Zu Drenslow hat sich den 14ten Octobr. a. c. ein Feanens-Mensch Namens Anna Regina Fetz, eines Dragoners unter dem, hochlöblichen Preussischen Regimente aus Solnow Tochter, alhier in des Bürgers

Bürgers und Ackermanns Degens Hause, bey ihrem Bruder, der ein Laquey, eingefunden, und auf dessen Kammer, in der Nacht ein Kind heimlich zur Welt gebracht, welches einige Tage nachhero in des gedachten Bürgers Hofe, in einem Brunnen, gefunden worden. Da nun dieselbe sich den toten Kindern des Morgens selbste mit der Bluth davon gemacht, und der eingelegenen Entbindung nach, sich nach Gollnow und in Pommeren gewendet haben soll; So wird solches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, und alle respective Gerichts-Dringlichen hierdurch ersucht, falls dieses Mensch, so 14 Jahr alt seyn soll, ein schmales röthliches Gesicht, und viele Sommer-Flecken hat, auch ein blaulich halb-seidenes gewürteltes altes Camisole, einen roth-gestreiften Sommer-Gürtel hat, auch ein blaulich halb-seidenes gewürteltes altes Camisole, oder rothe Hülse, mit einer schmalen silbernen Spitze, ingleichen roth-gestreifte Strümpfe und schwarze Pantoffeln trägt, sich irgendwo betreten lassen sollte, solche sofort arretiren zu lassen, und denen Stadt-Gezeiten daseßelb davon Nachricht zu geben, welche nicht ermangeln werden, dieselbe gegen Erstattung der Unkosten, abholen zu lassen.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen approbiete 2te Bresslauer Lotterie, bestehend in Preciosis, Kunst-Werkern und Galanterie-Waaren, von Geld, Silber und Juwelen, soll im Monat Januarius a. f. gezogen werden. Diejenigen welche also ihr Glück in dieser ganz ungewis profitablen Lotterie, worinnen nur 2 Fehler gegen einen Gewinn, wovon viele zu 100. 200. 300. 400. bis 500 Rthlr. sich betragen, zu versauen gedenken, können annoch bis Ausgang Monath Decembris bey dem Rotario Hadenstein in Stargard Willkür à 2 Rth. auch die Plans von dieser Lotterie, zu ihrer Nachricht, ohn Entgeld bekommen, aus deren Einrückung ein jeder ersehen wird, daß demselben der Einzug nicht gereuen kan, weil der Gewinn fast augenfcheinlich ist.

Willen den 14ten Decembr. a. c. der auf Lucien zu Cammin angelegte Quartal-Verlassungs-Fuß einfällt. Als wird solches hiedurch jedermannlich, insonderheit Käufern und Verkäufern veränderter Grund-Stücke, notificiret, um sich angezeigten Tages zu Cammin auf dem Rathhause einzufinden, die Contracte produciren, und darüber die Verablassung oder Confirmation suchen und erhalten zu können, widerenfalls eines jedweden sich nicht gemeldeten Besizers, Titulus Possessionis, Königl. Verordnung gemäß, für unzulässig und nichtig gehalten werden soll. Wie denn auch diejenigen, so an ein oder dem andern veräußerten Grund-Stücken ein Näher, oder Vespersrecht zu haben vernehmen, in prædicto Terminis sich ohnsehlbar und sub pana præclausi et perpetui silentii melden, und ihre Jura angeben und wahrnehmen müssen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Strumpfwebern Frau Mänschen, bey Meister Schumacher auf dem Roddenberge einige Pänder versetzt; Wenn aber dieselbe gemeldete Pänder nicht innerhalb vier Wochen wieder eingelöst, so sollen solche öffentlich verkauft werden.

Es ist den 1ten Novemb. 1746. an einem gewissen Orte allhier in Stettin, unterschiedliches Silber, Perlen und ein Ring, für 500 Rthlr. und zwar nur auf drey Monathe versetzt; Da nun aber bereits ein ganzes Jahr verlossen, und man alles vielfältigen Erinnerns ohnerachtet, weder Capital noch Interessen erhalten können; So wird der Eigenthümer des Pfandes hiemit zum 1ten mal, wegen der Bezahlung, so wohl des Capitals, als auch der Interessen erinnert, und gewarhet, daß, falls die Bezahlung nicht den 1sten Decembre dieses Jahres erfolgt, so dann das Pfand ordentlich taxiret, und hiernächst an den Weißbierhaus verkauft werden soll.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten Nov. bis den 6ten Dec. 1747.

- Den 20ten Novemb. Herr Lieutenant und Herr Fähnrich von Papstein, von Bayreuth, logiren in den 3 Kronen. Herr Capitain, Graf von Mellin, außer Diensten, und Herr Lieutenant von Wintersfeld, vom Bayreuthischen Regiment Dragoner, kommen von Danzow, logiren in den 3 Kronen.
- Den 1ten Decemb. Herr Rittmeister von Bähr, außer Diensten, und ein Edelmann, Herr von Jabow, aus Schwedisch-Pommern, logiren in den 3 Kronen.
- Den 2ten Decemb. Herr Lieutenant von Pattkammer, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Ein Wohlthätiger Edelmann, Herr Schmalinö, logiret bey Diebergen.
- Den 3ten Decemb. Herr Hauptmann von Wöb, vom Knobelsdorffschen Regiment, logiret in Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Bangow, logiret im schwarzen Adler.
- Den 4ten Decemb. Herr Capitain von Wepher, und Herr Capitain von Schulz, außer Diensten, logiren in Potsdam. Herr Lieutenant Graf von Dendel, und Herr Lieutenant von Wöb, von Bayreuth, logiren in den 3 Kronen. Herr Kriegs-Rath Heinrich, logiret bey dem Herrn Kriegs-Rath Pöhlen. Zwey Kaufleute Herr Kiesel und Herr Lübbe, logiren bey dem Regierungs-Rath Herrn Lüper.
- Den 5ten Decemb. Herr Ober-Stallmeister Gräfe, aus Falsenberg, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Osten, logiret bey dem General-Major von Treckow. Herr Fähnrich von Treckow, vom Jung-Jerschischen Regiment, logiret bey den Herrn Lieutenant von Güntersbergen, vom Treckow.

Frederiksen Regiment. Herr Obrister von Bonnin, und Herr Capltain von Croick, vom Frantz-
Braunschweickschen Regiment, logiret im goldenen Engel. Drey Kaufleute, Herr Schell, Herr Lo-
ber, und Herr Schröder, logiren im Potsdam.
Den 6ten Decembr. Herr Amtmann Rasch, von Galsgow, logiret in den 3 Kronen.

Biertaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	9
das Quart	1	3	2 1/4
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	9
das Quart	1	3	2 1/4
auf Bontellen gezogen	1	12	7
Wiggenbier, die halbe Tonne	1	12	6
das Quart	1	3	1 3/4
die Bontelle	1	12	7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu
Für 2. Pf. Semmel	8	3	3/4
3. Pf. dito	13	3	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	23	3 3/4	
6. Pf. dito	15	1 1/2	
1. Gr. dito	2	30	2 3/4
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	21	3 3/4
1. Gr. dito	3	11	1 1/2
2. Gr. dito	6	23	2 3/4

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	1
Kaltfleisch	1	1	4
Heimelfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29ten Nov. bis den 5ten Decembr. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 29ten Novembr.
sind allhier abgegangen 261. Schiffe.

Vom 29. Nov. bis 5ten Decembr. sind keine Schiffe
abgegangen.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29ten Novembr. bis den 5ten Decembr. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten Novembr.
sind allhier angekommen 422 Schiffe.

Nam. 423. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna,
von Remell mit Leinsaat.
424. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder,
von Lübeck mit Wein und Stücker.

425. Joachim Sellentin, dessen Schiff die Hoffnung,
von Riga mit Leinsaat.

426. Michael Haverslein, dessen Schiff Maria, von
Penamünde mit Stücker.

427. Michael Pierke, dessen Schiff Catharina, von
Penamünde mit Stücker.

428. Etm Maas, dessen Schiff Fr. Charlotta, von
Riga mit Leinsaat.

429. Hans Kalow, dessen Schiff die Gedult, von
Penamünde mit Juaten, Talg und Del.

422. Summa derer bis den 5ten Decembr. allhie
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29ten Nov. bis den 5ten Decembr. 1747.

	Winipel	Scheffel
Weizen	20.	19.
Roggen	92.	23.
Gerste	176.	
Rals		
Haber	21.	12.
Erbsen	7.	16.
Buchweizen		
Summa	318.	22.

12. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis, den 8ten Decembr. 1747.

	Wolle, der Stein.	Weihen, der Win.p.	Roggen, der Win.p.	Gerste, der Win.p.	Malz, der Win.p.	Haber, der Win.p.	Erbsen, der Win.p.	Buchweiz, der Win.p.	Hafer, der Win.p.
In									
Stettin	4 R.	26 1/2 27 R.	18 R.	13 R. 12 1/2.	16 R.	10 R. 12 1/2.	22 R.	15 R.	7 R.
Pentun	—	26 R.	19 R.	14 R.	16 R.	10 R.	—	—	8 R.
Neutary	—	—	20 R.	14 R.	—	—	23 R.	—	8 R.
Pöls	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	8 R.
Uckermünde	—	26 R.	18 R.	13 R.	18 R.	10 R.	22 R.	—	6 R.
Anclam d. l. St.	—	24 R.	18 R.	11 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Wasservall d. l. St.	1 R. 18 1/2.	24 R.	18 R.	11 1/2 12 R.	13 R.	10 R.	22 R.	18 R.	—
Ugedom	—	28 R.	20 R.	13 R.	—	—	24 R.	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 28 1/2.	24 R.	16 R.	11 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	—
Trepto an der L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	24 R.	18 R.	12 R.	—	9 R.	—	—	—
Garz.	—	26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	8 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen	—	26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	9 R.	26 R.	—	—
Jacobschagen	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Hiddow	—	28 R.	17 R.	13 R.	—	—	28 R.	—	—
Hollnow	3 R. 20 1/2.	28 R.	19 R.	13 R.	—	8 R.	24 R.	—	10 R.
Hollin	—	24 R.	20 R.	13 R.	—	13 R.	22 R.	—	—
Greifenberg	—	32 R.	22 R.	15 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Trepto an der R.	—	30 R.	23 R.	16 R.	16 R.	14 R.	20 R.	—	16 R.
Cammin	3 R. 12 1/2.	32 R.	18 R.	12 R.	18 R.	12 R.	18 R.	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein.	3 R. 16 1/2.	32 R.	24 R.	15 R.	—	10 R.	25 R.	36 R.	—
Damm	—	26 R.	19 R.	13 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	8 R.
Starzard	—	24 R.	18 R.	13 R.	—	8 R.	21 R.	15 R.	—
Wangerin	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Lades	4 R.	28 R.	21 R.	12 R.	—	—	22 R.	—	8 R.
Tempelburg	4 R.	30 R.	18 R.	10 R.	12 R.	10 R.	24 R.	10 R.	7 R.
Trepowalbe	—	28 R.	20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	6 R.
Pyritz	4 R. 12 1/2.	24 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Wahn	—	26 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Wassow	—	28 R.	20 R.	13 R.	14 R.	12 R.	21 R.	—	—
Daber	—	—	20 R.	12 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Ranzgarden	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Orlin	—	32 R.	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	8 R.
Polzin	4 R.	36 R.	24 R.	12 R.	16 R.	9 R.	24 R.	12 R.	8 R.
Ranow	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	12 R.	14 R.	12 R.	24 R.	—	—
Beerwalde	—	34 R.	22 R.	13 R.	14 R.	10 R.	24 R.	—	—
Welsgard	—	32 R.	23 R.	15 R.	20 R.	10 R.	24 R.	—	10 R.
Regenwalde	3 R. 20 1/2.	27 R.	23 R.	14 R.	16 R.	9 R.	24 R.	24 R.	—
Esßlin	—	32 R.	24 R.	16 R.	—	9 R. 12 1/2.	25 R.	14 R.	—
Wägenwalde	—	32 R.	25 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	8 R.
Wubitz	3 R. 10 1/2.	36 R.	22 R.	12 1/2 14 R.	16 1/2 18 R.	8 1/2 10 R.	24 R.	—	—
Mummelsburg	3 R. 16 1/2.	34 R.	21 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	—
Schlawa d. l. St.	—	38 R.	22 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.	—	—
Stolpe	—	—	20 R. 12 1/2.	13 1/2 14 R.	—	12 R.	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R. 12 1/2.	32 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier in Stettin, als in allen Pommern
schen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.